

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.03.2023)

Die folgenden Preise gelten im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH für unterbrechbare elektrische Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungen; bei gemeinsamer Messung darüber hinaus für den übrigen Stromverbrauch des Kunden. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Getrennte Messung

Der Heizstrom wird mit einem separaten Zähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch gemessen.

Zweitarif

Grundpreis	netto	83,00 €/Jahr
	brutto	98,77 €/Jahr

Arbeitspreis	netto	32,730 ct/kWh
Hochtarif (HT)	brutto	38,95 ct/kWh

Arbeitspreis	netto	31,380 ct/kWh
Niedertarif (NT)	brutto	37,34 ct/kWh

Eintarif

Grundpreis	netto	83,00 €/Jahr
	brutto	98,77 €/Jahr

Arbeitspreis	netto	32,030 ct/kWh
	brutto	38,12 ct/kWh

Die Einstufung erfolgt nach den Angaben des Netzbetreibers.

Gemeinsame Messung

Der Heizstrom und der übrige Stromverbrauch werden gemeinsam mit demselben Zähler gemessen. Nur für Bestandsanlagen.

Zweitarif

Grundpreis	netto	150,00 €/Jahr
	brutto	178,50 €/Jahr

Arbeitspreis	netto	37,630 ct/kWh
Hochtarif (HT)	brutto	44,78 ct/kWh

Arbeitspreis	netto	31,580 ct/kWh
Niedertarif (NT)	brutto	37,58 ct/kWh

Bei Anlagen mit Tagnachladung reduziert sich der HT-Preis ab der 4.001. kWh/Jahr auf 38,95 ct/kWh (inkl. 19 % MwSt.).



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Tarif-, Freigabe- und Sperrzeiten

Es gelten die Regelungen des örtlichen Netzbetreibers, die unter bayernwerk-netz.de abgerufen werden können.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

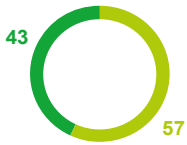
Preis Anpassungen

Für Preis Anpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

Gesetzliche Stromkennzeichnung:

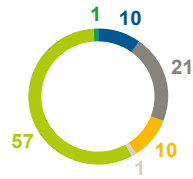
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021; Stand: 15. Oktober 2022; Angaben in Prozent:



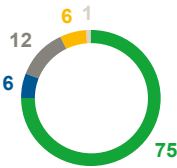
**Ihr Stromtarif
100 % Öko**

CO₂-Emissionen: 0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



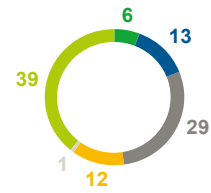
**Übrige Stromlieferungen
der Stadtwerke Bayreuth**

CO₂-Emissionen: 248 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



**Gesamtstromlieferungen der
Stadtwerke Bayreuth ohne EEG-Anteil**

CO₂-Emissionen: 146 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh



**Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland**

CO₂-Emissionen: 350 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage